



DEGA-Studienpreis

Preisverleihungsordnung

Die Deutsche Gesellschaft für Akustik (DEGA) verleiht den von ihr gestifteten DEGA-Studienpreis für herausragende Abschlussarbeiten auf dem Gebiet der Akustik.

Verfahren:

1. Mit dem DEGA-Studienpreis zeichnet die Deutsche Gesellschaft für Akustik herausragende Abschlussarbeiten (Master, Bachelor etc.) auf dem Gebiet der Akustik aus, die im universitären Bereich oder an Hochschulen für angewandte Wissenschaften erarbeitet worden sind. Dabei sind gleichermaßen grundlagen- wie auch anwendungsbezogene Arbeiten erwünscht.

Die Verleihung des DEGA-Studienpreises erfolgt in der Regel jährlich anlässlich der Deutschen Jahrestagung für Akustik (DAGA). Das Verleihungszeremoniell ist während einer DAGA-Plenarveranstaltung vorgesehen; es umfasst eine kurze Laudatio und die Preisübergabe durch die/den Präsident:in der DEGA. Im Programm der betreffenden DAGA sollen Fachvorträge der Preisträger:innen zum Gegenstand der ausgezeichneten Abschlussarbeiten an herausragender Stelle in der zugehörigen Fachsektion platziert werden.

2. Als Auszeichnung erhalten die Preisträger:innen von der Deutschen Gesellschaft für Akustik eine Einladung zur Deutschen Jahrestagung für Akustik (DAGA) mit Erlass der Teilnahmegebühr, die kostenlose Mitgliedschaft in der DEGA für zwei Jahre sowie eine Prämie in Höhe von 700,- €.
3. Vorschlagsberechtigt sind alle Hochschullehrenden (Prof., Priv.-Doz., Lehrbeauftragte), die Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Akustik sind.
4. Vorschläge für die Preisverleihung sind bei der/dem Präsident:in der Deutschen Gesellschaft für Akustik (Geschäftsstelle der DEGA, dega@dega-akustik.de) bis zum 15. Oktober d. J. vollständig einzureichen. Alle Unterlagen sollen ausschließlich elektronisch per E-Mail eingereicht werden.

Der Vorschlag zur Auszeichnung muss folgende Unterlagen enthalten:

- eine Begründung des Auszeichnungsantrages durch die/den Antragsteller:in,
- einen tabellarischen Lebenslauf der/des Kandidat:in unter Berücksichtigung von Auslandsstudien, Zusatzstudien, Zusatzqualifikationen, Praktika, Tagungsteilnahmen, Auszeichnungen etc.,
- die Abschlussarbeit,
- eine Würdigung durch eine weitere Fachperson.

Die eingereichte Abschlussarbeit muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits benotet worden sein; andererseits darf die Abgabe zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.

5. Für die Bearbeitung der Anträge und die Erarbeitung der Auszeichnungsvorschläge ist der DEGA-Hochschulbeirat federführend. Dieser setzt jährlich aus seiner Mitte eine Jury aus drei Gutachter:innen ein. Sprecher:in der Jury soll die/der Leiter:in des Fachausschusses „Lehre“ sein. Die übrigen beiden Gutachter:innen werden in geheimer Wahl vom DEGA-Hochschulbeirat gewählt, wobei eine/r aus dem Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften und eine/r aus dem Bereich der Technischen Hochschulen/Technischen Universitäten/Universitäten stammen soll. Mitglieder der Jury dürfen in diesem Jahr selbst keinen Antrag stellen und nicht gleichzeitig Jurymitglieder des Lothar-Cremer-Preises sein.
6. Die Jury trifft ihre Auswahl im Zeitraum zwischen dem 15. Oktober und dem 30. November desselben Jahres. Die/der Sprecher:in der Jury erstellt einen Abschlussbericht und leitet diesen umgehend dem Vorstand der DEGA zu, welcher abschließend über die Preisvergabe entscheidet.
7. Der Rechtsweg zur Anfechtung der Preisvergabeentscheidung ist ausgeschlossen.
8. Mit der Auszeichnung wird eine Urkunde der Deutschen Gesellschaft für Akustik überreicht, aus der die/der Preisträger:in und die ausgezeichnete Abschlussarbeit ersichtlich sind. Die Urkunde trägt die Unterschrift der/des Präsident:in der Deutschen Gesellschaft für Akustik.

Berlin, den 18. März 2024

Deutsche Gesellschaft für Akustik e. V.
Die Präsidentin